



# Schlussbericht

Prüfung Jahresabschluss  
2016

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag  
Große Kreisstadt Donaueschingen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:  
Stabsstelle Innenrevision  
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin  
Karlstraße 58  
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148  
E-Mail: [ute.augenstein@donaueschingen.de](mailto:ute.augenstein@donaueschingen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Allgemeines .....	3
1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag.....	3
1.3 Prüfungssituation .....	3
1.4 Rechtslage NKHR .....	4
1.5 Jahresabschluss Vorjahr.....	4
1.6 Unterjährige Prüfungen .....	4
1.7 Überörtliche Prüfung .....	5
<b>2. Haushalt 2016</b> .....	<b>5</b>
2.1 Eckdaten 2016 .....	5
2.2 Haushaltssatzung 2016 .....	6
2.3 Haushaltsplan .....	6
<b>3. Jahresabschluss 2016</b> .....	<b>7</b>
3.1 Formales .....	7
3.2 Ergebnisrechnung .....	8
3.3 Finanzrechnung .....	9
3.4 Investitionen .....	10
3.5 Bilanz .....	10
3.6 Vermögens, Schulden- und Forderungsübersicht .....	10
3.7 Anhang .....	10
3.8 Sonstiges.....	10
<b>4. Beanstandungen</b> .....	<b>10</b>
4.1 Sachstand Eröffnungsbilanz und frühere Schlussberichte.....	10
4.2 Übersicht Beanstandungen 2016.....	11
<b>5. Rechnungsjahr 2016 - Kurzzusammenfassung</b> .....	<b>11</b>
<b>6. Ausstehende Jahresabschlüsse</b> .....	<b>12</b>
6.1 Rechtsaufsichtsbehörde.....	12
6.2 Aktueller Stand .....	12
<b>7. Prüfurteil</b> .....	<b>13</b>

Anlage 1 - Bilanz 2016, entnommen aus dem Jahresabschluss 2016

## Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GABl.	Gemeinsames Amtsblatt
GBl.	Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
PSP-Element	Projektstrukturplan-Elemente
SAP	Buchhaltungssystem (wörtlich: Systemanalyse Programmentwicklung)
städt.	städtisch
SV	Sitzungsvorlage
S.	Satz oder Seite
v.H.	von Hundert
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalenz
z.B.	zum Beispiel

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Allgemeines**

Die Stadt Donaueschingen hat mit Beschluss vom 24.04.2012 (SV 1-034/12 mit Protokoll) zum 01.01.2015 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2015 wurde am 27.07.2021 mit SV 7-016/21 vom Gemeinderat festgestellt. Damit wurde die Voraussetzung zur Aufstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse ab 2015 geschaffen.

### **1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag**

Donaueschingen hat als Große Kreisstadt gemäß § 109 Abs. 1 S. 1 GemO ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und als Stabsstelle Innenrevision organisiert. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO hat die Innenrevision als örtliche Prüfung die Aufgabe den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

In § 11 GemPrO wird der Umfang der Prüfung festgelegt. Der Gemeinderat hat der Innenrevision folgende weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
- Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH
- Prüfung der Verbandskasse des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen

Die Innenrevision hat die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

### **1.3 Prüfungssituation**

Durch die verspätete Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 am 27.07.2021 hat sich die Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse verzögert. Deshalb befindet sich die Stadt derzeit nicht im vorgeschriebenen jährlichen Rhythmus von Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -feststellung.

Für die Innenrevision sind für die Prüfung des Jahresabschlusses die Eckdaten des Jahresabschlusses, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die formelle und inhaltliche Umsetzung des NKHR wichtige Prüfpunkte gewesen. Alle Bilanzpositionen wurden auf Plausibilität geprüft. Um ein überzeugendes Gesamtbild zu erhalten, wurden breitgestreute Stichproben durchgeführt. Somit erfolgte unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und Beschränkung auf die wichtigsten Punkte eine risikoorientierte Prüfung.

In der Tabelle ist die personelle Besetzung der Innenrevision der letzten Jahre ersichtlich. Der Anteil von 10 % VZÄ als Datenschutzbeauftragter beim kaufmännischen Prüfer ist nicht ausgewiesen.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VZÄ <sup>1</sup>	1,5	0,8	1,5	1,5	0,67	1,53	1,96
Anzahl Stellen	2	2	2	2	2	3	3

#### 1.4 Rechtslage NKHR

Innerhalb des Jahres 2016 haben sich die Rechtgrundlagen GemO, GemHVO und VwV Produkt- und Kontenrahmen teilweise geändert. Damit wurden die bisher gemachten Erfahrungen im NKHR in Landesrecht umgesetzt. Beispielsweise wird in der Haushaltssatzung die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht mehr dargestellt, in geringen Maß ändern sich je der inhaltliche Aufbau des Ergebnis- und Finanzhaushalts, es kann nun die Erstausrüstung unterhalb der Inventarisierungsgrenze aktiviert werden, im Haushaltsplan gibt es die Darstellung von Kennzahlen, deren Berechnungsweise verbindlich ist, die Bilanzposition 1.3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“ wird in die Bilanzposition 1.3.6 inhaltlich integriert, die Regelungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen wurden ergänzt und die Rücklage für andere Zwecke sowie die Forderungsübersicht entfallen.

Diese Änderungen konnten naturgemäß nicht im Haushaltsplan berücksichtigt, wären jedoch im Jahresabschluss 2016 grundsätzlich anzuwenden gewesen. Um diese Verletzung des Jährlichkeitsprinzips zu vermeiden, hat die Gemeindeprüfungsanstalt mit Schreiben vom 24.05.2017 klargestellt, dass das Haushaltsjahr noch mit den bisherigen Regelungen abgeschlossen werden darf.

Rechtsstand zum 01.01.2016:

- Gemeindeordnung (GemO)  
in der Fassung vom 24.07.2000, letzte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147), in Kraft getreten am 19.12.2015.
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)  
in der Fassung vom 11.12.2009, letzte Änderung durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55,57), in Kraft getreten am 20.04.2013.
- Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen (VwV Produkt- und Kontenrahmen)  
in der Fassung vom 11.03.2011, GABl. S. 213 ff., in Kraft getreten am 28.04.2011.

#### 1.5 Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss 2015 wurde mit SV 7-019/21 am 28.09.2021 vom Gemeinderat festgestellt, je mit Schreiben vom 19.11.2021 dem Regierungspräsidium Freiburg und der Gemeindeprüfungsanstalt mitgeteilt, am 01.10.2021 im städtischen Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht und vom 04.10.2021 bis einschließlich 12.10.2021 beim Amt Finanzen öffentlich ausgelegt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 1.6 Unterjährige Prüfungen

Die am 23.11.2016 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfbericht liegt vor.

Die technische Prüfung wurde im Jahre 2016 unterjährig durchgeführt. Allerdings konnten auf Grund der personellen Engpässe im Jahr 2016 die Prüfungen nur bedingt vorgenommen werden. Sie umfassten neben der Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsprüfung auch die Rechnungsprüfung und Beratung.

<sup>1</sup> Eigene Berechnung der Innenrevision, die sich grob an der offiziellen Berechnung orientiert. Unterschiedliche Wochenarbeitszeiten zwischen Angestellten und Beamten werden z.B. nicht berücksichtigt. Beamte und Angestellte ab 2020 gemischt.

Zum 18.04.2016 traten mit der Vergaberechtsreform wesentliche Änderungen in der Struktur des Vergaberechts in Kraft. Nahezu zeitgleich wurde in diesem Zusammenhang bei der städt. Vergabestelle das Programm „Vergabe24“ eingeführt (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH).

### 1.7 Überörtliche Prüfung

Die letzte überörtliche allgemeine **Finanzprüfung** durch die GPA umfasst für den Kernhaushalt die Jahre 2011-2014. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 27.02.2018 mit SV 1-019/18 in öffentlicher Sitzung unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 mit SV 1-057/18 informiert.

Die letzte turnusmäßige überörtliche **Bauprüfung** durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit SV IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

## 2. Haushalt 2016

### 2.1 Eckdaten 2016

In den folgenden Tabellen sind Daten der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans dargestellt.

Ergebnishaushalt		
ordentliche	Erträge	48.974.294 Euro
	Aufwendungen	- 52.709.405 Euro
ordentliches Ergebnis	2016	- 3.735.111 Euro
	2017	913.897 Euro
	2018	1.482.897 Euro
Gesamtergebnis	2016	-3.735.111 Euro
Finanzhaushalt		
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		- 1.042.354 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit <sup>2</sup>		- 7.579.275 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2016	- 8.621.629 Euro
	2017	- 1.598.303 Euro
und veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2018	2.018 Euro

<sup>2</sup> Bezeichnung aus der VwV Produkt- und Kontenrahmen 2011 übernommen. Im Haushaltsplan 2016 auf S. 68 und 72 ausgewiesen unter Nr. 17 als „Saldo aus Investitionstätigkeit“.

Weitere Angaben		
Kreditermächtigung		0 Euro
Verpflichtungsermächtigungen		4.880.000 Euro
Kassenkredite		3.000.000 Euro
Grundsteuer	A	350 v.H.
	B	435 v.H.
Gewerbsteuer		330 v.H.
Stellen	Beamte	16,35
	Tarifbeschäftigte	219,52
Schuldenstand Kernhaushalt		0 Euro
Rückstellungen		0 Euro
Rücklagen		0 Euro

## 2.2 Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung 2016 enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung von Angaben zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, je den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung erlangte in folgender Reihenfolge Rechtswirkung:

- Gemeinderatsbeschluss 08.12.2015  
Die Sitzung fand öffentlich statt. Der Gemeinderat war beschlussfähig.  
SV 1-072/15
- Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde 26.01.2016
- öffentliche Bekanntmachung Mitteilungsblatt Nr. 5 05.02.2016
- öffentliche Auslegung 08.-16.02.2016

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es wurde keine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Beginn des 17.02.2016 rechtswirksam und galt rückwirkend ab dem 01.01.2016. In der Zeit von 01.01.-16.02.2016 befand sich die Stadt Donaueschingen in der vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit) gemäß § 83 GemO.

## 2.3 Haushaltsplan

Die Angaben der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind identisch mit der im Haushaltsplan abgedruckten Haushaltssatzung. Sperrvermerke sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten. Alle von § 1 GemHVO geforderten Bestandteile des Haushaltsplans sind vorhanden. Die Bildung der Teilhaushalte erfolgt nach der örtlichen Organisation. Dem Teilhaushalt 7 (Finanzierungsbudget) ist kein separates Amt zugewiesen, was zulässig ist. Der Aufbau und die Eigenschaften der Budgets werden detailliert geregelt. Die Produktgruppen gemäß dem verbindlichen Produktrahmen wurden gebildet. Die Bildung der Produkte richtet sich nach dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg. Der Kontenrahmen wird korrekt verwendet. 27 Schlüsselprodukte wurden gebildet.

**Leistungsziele** mit messbaren **Kennzahlen** sind im Haushaltsplan nicht ersichtlich. Daher ist die durch das NKHR angestrebte Messung der Verwaltungsleistung anhand der Ergebnisse zum Jahresende eingeschränkt.

Im **Gesamtergebnishaushalt** ist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.735.111 Euro geplant. Im Gesamt- und den Teilergebnishaushalten sind zulässigerweise keine Folgejahre dargestellt. Die verbindliche, nachrichtliche Angabe für den Umgang des geplanten veranschlagten Gesamtergebnisses ist nicht dargestellt.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** ist, hauptsächlich durch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit, eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von minus 8.621.629 Euro geplant. Zulässigerweise sind die Folgejahre nicht dargestellt und auf die Nennung der Folgejahre wurde verzichtet. Die nachrichtliche Zeile Nr. 23 für die Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln fehlt.

Im **Investitionsprogramm** und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die aktivierten Eigenleistungen nicht enthalten. Die Angaben zur bisherigen Finanzierung, den Gesamtkosten der Maßnahme und der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen sind nicht ersichtlich. Damit ist die Möglichkeit zur Haushaltssteuerung beeinträchtigt.

Der nach § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO beizufügende **Gesamtabschluss** nach § 95a GemO<sup>3</sup> existiert zulässigerweise noch nicht.

Die **Wirtschaftspläne** der Eigenbetriebe sind ordnungsgemäß enthalten. Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung wurde 2017 gegründet. Die vorgeschriebene Angabe der Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse oder eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Reitturnier GmbH und der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, sind nicht enthalten. Sie sind im Beteiligungsbericht einsehbar.

### 3. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss wurde korrekt aus der Buchhaltung erstellt. Unwesentliche Feststellungen wurden verwaltungsintern kommuniziert.

#### 3.1 Formales

Die Stadt hat nach § 95 Abs. 1 GemO einen Jahresabschluss aufzustellen. Er besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er wird durch einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang sind Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Oberbürgermeister und dem Fachbediensteter für das Finanzwesen am 18.11.2021 unterschrieben und ist am 24.11.2021 bei der Innenrevision eingegangen. Die Frist nach § 95b Abs. 1 GemO wurde nicht eingehalten; somit erfolgte die Aufstellung verspätet. Alle nach § 95 GemO vorgeschriebenen Bestandteile sind enthalten.

---

<sup>3</sup> Artikels 13 Abs. 2 S. 3 Gesetz vom 4. Mai 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Februar 2021 (GBl. Nr. 6, Seite 192, 195): „Die Bestimmungen des neuen § 95 a GemO sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 anzuwenden.“

**3.2 Ergebnisrechnung**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2015	2016		
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	Dif.
1	Steuern und ähnliche Abgaben	32.681.266	28.905.000	32.148.331	11%
2	Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Investitionszuwendungen u.- beiträge	14.699.003	10.731.393	13.026.886	21%
3	Sonstige Transfererträge	245.234	100.000	290.939	191%
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.026.488	2.092.400	2.193.048	5%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.788.084	2.488.210	2.593.832	4%
6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.181.418	646.100	1.008.803	56%
7	Zinsen u. ähnliche Erträge	720.538	602.700	603.752	0%
8	Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	41.798	383.400	40.574	-89%
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.825.800	3.025.091	2.084.281	-31%
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>56.209.630</b>	<b>48.974.294</b>	<b>53.990.445</b>	<b>10%</b>
11	Personalaufwendungen	- 12.535.717	- 13.140.030	- 12.900.001	-2%
12	Versorgungsaufwendungen	- 1.113	-	- 9.859	
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	- 8.562.040	- 9.275.878	- 8.411.603	-9%
14	Planmäßige Abschreibungen	- 5.341.298	- 4.646.893	- 5.220.071	12%
15	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	- 42.923	-	- 57.324	
16	Transferaufwendungen	- 20.303.786	- 23.097.750	- 23.103.647	0%
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 2.823.076	- 2.548.853	- 2.575.351	1%
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>- 49.609.953</b>	<b>- 52.709.404</b>	<b>- 52.277.855</b>	<b>-1%</b>
<b>19</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.599.677</b>	<b>- 3.735.111</b>	<b>1.712.590</b>	<b>146%</b>
22	Außerordentliche Erträge	734.028	-	813.524	
23	Außerordentliche Aufwendungen	- 166.739	-	- 36.901	
<b>24</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>567.289</b>	<b>-</b>	<b>776.623</b>	
<b>25</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.166.966</b>	<b>- 3.735.111</b>	<b>2.489.213</b>	<b>167%</b>

Die Ergebnisrechnung ist in § 49 GemHVO geregelt. Das ordentliche Ergebnis beträgt 1.712.590 Euro, und hat sich somit um 5.447.701 Euro gegenüber dem Planansatz verbessert.

Der Haushalt ist **ausgeglichen** gemäß § 80 Abs. 2 GemO. Damit ist das **Ziel des NKHR** erreicht, nachdem alle im Jahr aufkommenden Aufwendungen erwirtschaftet werden sollen, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten. Das positive Ergebnis ist maßgeblich auf Mehrerträge bei der **Gewerbsteuer** von 2.497.382 Euro zurückzuführen. Des Weiteren wird auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss ab Seite 16 ff. verwiesen. Die Angaben der Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses sind korrekt.

Die Planansätze der internen Leistungsverrechnungen unterscheiden sich in den Teilhaushalten zwischen dem Haushaltsplan und der Spalte „Fortgeschriebener HH-Ansatz“ im Jahresabschluss. Der jeweilige Gesamt-Nettoressourcenbedarf ist jeweils derselbe, wobei es zwischen den Teilhaushalten zu erheblichen Verschiebungen kam. Das ordentliche Ergebnis ist nicht tangiert.

**3.3 Finanzrechnung**

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	2015		2016	
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	Dif.
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	32.352.208 €	28.905.000 €	32.357.893 €	12%
2	Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	12.736.303 €	10.357.247 €	10.920.148 €	5%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	245.234 €	100.000 €	290.939 €	191%
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.063.195 €	2.092.400 €	2.227.873 €	6%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.627.468 €	2.488.210 €	2.629.334 €	6%
6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	958.050 €	646.100 €	1.111.196 €	72%
7	Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	324.131 €	602.700 €	1.000.101 €	66%
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.464.143 €	1.728.500 €	1.907.217 €	10%
<b>9</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>52.770.733 €</b>	<b>46.920.157 €</b>	<b>52.444.702 €</b>	<b>12%</b>
10	Personalauszahlungen	- 12.657.021 €	- 13.140.030 €	- 12.998.054 €	-1%
11	Versorgungsauszahlungen	- 1.113 €	- €	- 9.859 €	
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	- 7.322.877 €	- 9.275.878 €	- 8.273.470 €	-11%
13	Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	- 696 €	- €	- 717 €	
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	- 20.137.768 €	- 23.052.750 €	- 23.205.471 €	1%
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 2.694.779 €	- 2.493.853 €	- 2.603.946 €	4%
<b>16</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 42.814.253 €</b>	<b>- 47.962.511 €</b>	<b>- 47.091.517 €</b>	<b>-2%</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>9.956.479 €</b>	<b>- 1.042.354 €</b>	<b>5.353.185 €</b>	<b>614%</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	706.940 €	685.650 €	963.536 €	41%
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	874.992 €	610.000 €	994.476 €	63%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.771.204 €	730.000 €	1.242.202 €	70%
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	51.000 €	- €	- €	
<b>23</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.404.137 €</b>	<b>2.025.650 €</b>	<b>3.200.213 €</b>	<b>58%</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	- 1.903.893 €	- 3.197.300 €	- 1.126.352 €	-65%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 9.116.299 €	- 3.386.000 €	- 814.292 €	-76%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 793.173 €	- 1.212.025 €	- 1.010.014 €	-17%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 51.050 €	- €	- 3.000.150 €	
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 868.378 €	- 1.809.600 €	- 979.233 €	-46%
<b>30</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 12.732.793 €</b>	<b>- 9.604.925 €</b>	<b>- 6.930.041 €</b>	<b>-28%</b>
<b>31</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 9.328.656 €</b>	<b>- 7.579.275 €</b>	<b>- 3.729.827 €</b>	<b>-51%</b>
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>627.823 €</b>	<b>- 8.621.629 €</b>	<b>1.623.357 €</b>	<b>119%</b>
<b>35</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>627.823 €</b>	<b>- 8.621.629 €</b>	<b>1.623.357 €</b>	<b>119%</b>
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	5.197.748 €		10.290.315 €	
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Anlegen v. Kassenmitteln, Rückzahlung v. Kassenkrediten)	- 5.234.820 €		- 359.867 €	
<b>39</b>	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen u. Auszahlungen</b>	<b>- 37.072 €</b>		<b>9.930.448 €</b>	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.028.344 €		8.619.095 €	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	590.751 €		11.553.805 €	
<b>42</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>8.619.095 €</b>		<b>20.172.900 €</b>	

Die Finanzrechnung ist in § 50 GemHVO geregelt. Aus dem geplanten Finanzierungsmittelbedarf von 8.621.629 Euro wurde im Jahresabschluss ein Finanzierungsmittelüberschuss von 1.623.357 Euro. Diese Verbesserung von 10.244.986 Euro ist entstanden, weil sich nahezu alle Ein- und Auszahlungsarten positiv entwickelt haben. Gegenüber dem Planansatz wurde entweder mehr eingezahlt oder weniger ausgezahlt. Hervorzuheben sind die Steuern und Abgaben, durch die 3.452.893 Euro mehr eingezahlt wurden, sowie die Auszahlungen für Baumaßnahmen, für die 2.571.708 Euro weniger als geplant ausbezahlt wurden. Des Weiteren wird auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss ab Seite 28 ff. verwiesen. Mit Einrechnung der

haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Endbestand an Zahlungsmitteln innerhalb von 2016 von 8.619.095 Euro auf 20.172.900 Euro erhöht.

### **3.4 Investitionen**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden mit 3.386.000 Euro geplant, was gegenüber dem Planansatz zum Vorjahr mit 9.116.299 Euro eine Verringerung um ca. 63 % darstellt. Von der Möglichkeit, Verpflichtungen für die nächsten Jahre im Rahmen der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 4.880.000 Euro einzugehen, wurden 90.907 Euro in Anspruch genommen.

Durch vermehrte Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen könnten möglicherweise die Mittelübertragungen ins Folgejahr reduziert und der Spielraum für Ausschreibungen vergrößert werden.

### **3.5 Bilanz**

In § 52 GemHVO wird die Bilanz geregelt. Alle Bilanzpositionen wurden auf Plausibilität geprüft. Des Weiteren wurden breitgestreute Stichproben durchgeführt. Die Aktiv- und Passivseite der Bilanz sind ausgeglichen. Die Zahlen zum 01.01.2016 und 31.12.2016 sind identisch mit den Werten im Buchhaltungssystem SAP. Die Änderung der GemHVO mit Wirkung ab dem 21.05.2016 wurde zulässigerweise für die Bilanz zum 31.12.2016 noch nicht berücksichtigt. Siehe Kapitel 1.4 Rechtslage. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Gesamtfinanzrechnung von 20.172.900 Euro entspricht bis auf eine Differenz von 300 Euro den liquiden Mitteln in der Bilanz. Die Differenz entsteht, weil Handvorschüsse richtigerweise nicht in der Finanzrechnung eingerechnet werden. Eine von der laufenden Erfassung separate Inventur wurde zulässigerweise nicht durchgeführt. Nullwerte sind zulässigerweise nicht dargestellt. Die vorgegebenen Sachkonten sind korrekt verwendet. Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind korrekt unter der Bilanz ausgewiesen.

### **3.6 Vermögens, Schulden- und Forderungsübersicht**

Sie wurden nach den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen aufgebaut. Stichproben haben gezeigt, dass bei den drei Übersichten die Angaben mit dem Buchhaltungsprogramm übereinstimmen. Bei der Forderungsübersicht wurde zulässigerweise von der Darstellung der Restlaufzeit abgesehen.

### **3.7 Anhang**

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden erläutert. Abweichungen von diesen Methoden wurden nicht festgestellt. Zinsen für Fremdkapital wurden zulässigerweise nicht in die Herstellungskosten eingerechnet. Die Angabe der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen von 10.083.133 Euro ist korrekt. Alle notwendigen Angaben sind enthalten.

### **3.8 Sonstiges**

Die Buchungsperiode 2016 ist in SAP geschlossen. Die Zahlen des Feststellungsbeschlusses stimmen mit der Buchhaltung überein. Das Muster für die Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen wurde korrekt verwendet.

## **4. Beanstandungen**

### **4.1 Sachstand Eröffnungsbilanz und frühere Schlussberichte**

Die im Schlussbericht vom 28.06.2021 zur **Eröffnungsbilanz** zum 01.01.2015 enthaltenen Beanstandungen zur Anlagebuchhaltung konnten im Jahresabschluss 2016 systembedingt<sup>4</sup> nicht ausgeräumt werden. Sämtliche Korrekturbuchungen sind im System vorerfasst. Erst mit Durchführung

---

<sup>4</sup> Für Berichtigungen in der Anlagebuchhaltung setzt das Buchhaltungssystem eine Grenze von zwei Jahren für Änderungen in die Vergangenheit ab Kenntnisnahme (laufendes Haushaltsjahr -2).

der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten können die Beanstandungen vollständig ausgeräumt werden. Die Beanstandungen aus dem **Jahresabschluss 2015** sind ausgeräumt oder konnten systembedingt in 2016 noch nicht behoben werden. Der Vollständigkeit halber wird auf den Schlussbericht zum Jahresabschluss 2015, Seite 11 ff. verwiesen.

#### 4.2 Übersicht Beanstandungen 2016

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2016 festgestellten Beanstandungen, die in diesem Schlussbericht erwähnt sind, sind nachstehender Tabelle zu entnehmen<sup>5</sup>. Die aufgeführten Beanstandungen sind aus Sicht der Innenrevision nicht so wesentlich, dass sie das Prüfurteil (Testat) einschränken.

Schlussbericht 2016		Kapitel, Seite
1.	Keine Leistungsziele mit messbaren Kennzahlen.	2.3, 6
2.	Die nachrichtliche Angabe für den Umgang des geplanten veranschlagten Gesamtergebnisses ist nicht dargestellt.	2.3, 6
3.	Die nachrichtliche Zeile Nr. 23 für die Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln im Gesamtfinanzhaushalt fehlt.	2.3, 7
4.	Im Investitionsprogramm und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die aktivierten Eigenleistungen nicht enthalten.	2.3, 7
5.	Bei den Investitionen sind die Angaben zur bisherigen Finanzierung, den Gesamtkosten der Maßnahme und der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen nicht ersichtlich.	2.3, 7
6.	Die vorgeschriebene Angabe der Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse oder eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Reitturnier GmbH und der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, sind nicht enthalten.	2.3, 7
7.	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2016	3.1, 7
8.	Die Planansätze der <u>internen Leistungsverrechnungen</u> unterscheiden sich zwischen dem Haushaltsplan und der Spalte „Fortgeschriebener HH-Ansatz“ im Jahresabschluss.	3.2, 8

### 5. Rechnungsjahr 2016 - Kurzzusammenfassung

In der Ergebnisrechnung:

- weist das **ordentliches Ergebnis** einen Überschuss von rd. 1,7 Mio. Euro aus. Gegenüber der HH-Planung (rd. -3,7 Mio.) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 5,4 Mio. Euro.
- schließt das **Sonderergebnis** mit einem Überschuss von rd. 0,8 Mio. Euro. Der Rechenschaftsbericht des JA enthält auf Seite 27 Erläuterungen hierzu.
- wurde der Ressourcenverbrauch (der u. a. auch die Abschreibungen beinhaltet) wegen der positiven Ergebnisse mehr als erwirtschaftet und somit das **Ziel des NKHR der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht**.

Aus der Finanzrechnung ergibt sich, dass:

- sich die **Liquidität** gegenüber der Haushaltsplanung verbessert hat
- der **Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit** von rd. 5,4 Mio. Euro (geplant waren rd. -1,0 Mio. Euro) ausreicht, um den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (rd. 3,7 Mio. Euro) zu finanzieren.
- **weiterhin keine Kredite** und somit diesbzgl. Tilgungsverpflichtungen bestehen.
- die von der GemHVO ab Mitte 2016 vorgesehene **Mindestliquidität**, welche zur Sicherstellung der ständigen Zahlungsbereitschaft dient, mit Stand vom 31.12.2016 deutlich überschritten wird.

<sup>5</sup> Unwesentliche Beanstandungen sind im Schlussbericht nicht erwähnt und wurden verwaltungsintern kommuniziert.

Die **Bilanz**, welche die Darstellung des Vermögens und deren Finanzierung beinhaltet, wurde korrekt fortgeschrieben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die das **Prüfurteil** einschränken. Auf Kapitel 4 dieses Berichts wird verwiesen.

## **6. Ausstehende Jahresabschlüsse**

### **6.1 Rechtsaufsichtsbehörde**

Derzeit bestehen Rückstände hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020. Das Regierungspräsidium Freiburg hat sich dazu im Haushaltserlass vom 26.01.2022 auf Seite 6, Absatz 5, geäußert. Hierüber wurde der Gemeinderat am 15.02.2022 in öffentlicher Sitzung mit SV 7-003/22 informiert.

### **6.2 Aktueller Stand**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ergibt sich folgender Sachstand:

1. Es ist vorgesehen den Jahresabschluss 2016 am 12.04.2022 in den Gemeinderat zur Feststellung einzubringen (öffentliche Sitzung).
2. Gegenwärtig liegen der Innenrevision keine weiteren Jahresabschlüsse zur Prüfung vor.
3. Zum Jahresabschluss 2017:  
Die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2017 wurde bereits abgeschlossen und wird von der Innenrevision vorab geprüft. Beabsichtigt ist, dass der Jahresabschluss 2017 im April 2022 der Innenrevision zur Prüfung vorgelegt und im Gemeinderat am 26.07.2022 zur Feststellung eingebracht wird.

## 7. Prüfurteil

Die Stabsstelle Innenrevision hat den Jahresabschluss 2016 des Kernhaushalts risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen. Der Jahresabschluss zeigt die tatsächlichen Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse der Stadt Donaueschingen und wurde korrekt aus der Buchhaltung erzeugt. Die Stabsstelle Innenrevision stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Donaueschingen, 11.03.2022



Ute Augenstein  
Amtsleitung Innenrevision



Patrick Bihler  
kaufmännischer Prüfer

## Anlage 1


**Vermögensrechnung (Bilanz)**

Aktivseite		Haushaltsjahr 31.12.2015	Haushaltsjahr 31.12.2016	Passivseite		Haushaltsjahr 31.12.2015	Haushaltsjahr 31.12.2016
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>206.590.200,57</b>	<b>208.054.087,54</b>	<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>158.415.805,41</b>	<b>160.921.413,61</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	78.808,24	89.827,61	1.1	Basiskapital	151.248.838,95	151.265.234,02
1.2	Sachvermögen	165.582.374,08	165.683.147,63	1.2	Rücklagen	7.166.966,46	9.656.179,59
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	43.594.303,81	43.703.955,64	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.599.676,98	8.312.267,12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.820.258,71	41.361.681,50	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	567.289,48	1.343.912,47
1.2.3	Infrastrukturvermögen	50.176.870,39	48.436.147,33	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>44.406.875,25</b>	<b>44.483.986,80</b>
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.259.160,21	3.042.365,15	2.1	für Investitionszuweisungen	18.319.173,62	18.717.363,91
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	303.907,49	460.237,21	2.2	für Investitionsbeiträge	22.871.048,79	21.995.472,96
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.223.147,02	1.308.620,85	2.3	für Sonstiges	3.216.652,84	3.771.149,93
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.365.549,91	4.320.872,25	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>193.217,86</b>	<b>195.620,47</b>
1.2.8	Vorräte	63.650,80	70.739,55	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	110.408,68	112.811,29
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.775.525,74	22.978.528,15	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	82.809,18	82.809,18
1.3	Finanzvermögen	40.929.018,25	42.281.112,30	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.564.402,51</b>	<b>3.555.006,76</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.025.800,00	3.025.800,00	4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	492.106,87	468.527,85
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	247.998,90	248.148,90	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.671.093,96	2.362.404,54
1.3.3	Sondervermögen	2.200.000,00	2.200.000,00	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	401.201,68	724.074,37
1.3.4	Ausleihungen	7.483.840,00	7.483.840,00	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.006.909,60</b>	<b>2.058.656,65</b>
1.3.5	Wertpapiere	16.621.015,91	6.624.120,99				
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	920.521,72	901.959,41				
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	305.853,32	637.212,68				
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.504.743,30	986.829,85				
1.3.9	Liquide Mittel	8.619.245,10	20.173.200,47				
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>1.997.010,06</b>	<b>3.160.596,75</b>				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.347.346,01	1.466.221,60				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	649.664,05	1.694.375,15				
<b>Bilanzsumme</b>		<b>208.587.210,63</b>	<b>211.214.684,29</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>208.587.211,63</b>	<b>211.214.684,29</b>

\*Vorbilastung künftiger Haushaltsjahre wird auf der folgenden Seite abgedruckt.